

**4/08/2022**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## **Gemeinde Selmsdorf**

# **Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ - Satzungsbeschluss -**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 03.08.2022	<i>Bearbeitung:</i> Lisa Watermann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	11.08.2022	Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt**

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und folgende Punkte finden zum Satzungsbeschluss Berücksichtigung:

- Für die vorgebrachten Belange der Stellungnahme durch die Untere Immissionsschutzbehörde wurde eine immissionsschutzrechtliche Ergänzung durch den beauftragten Fachgutachter erstellt.
- Die Ausführungen zum Baum- und Alleenschutz wurden ergänzt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bebauungsplan Nr. 25 als Satzung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n**

1	Anlage 1 - Bebauungsplan Nr. 25 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" - Planzeichnung und Textteil (öffentlich)
2	Anlage 2 - Bebauungsplan Nr. 25 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" -

	Planzeichenerklärung (öffentlich)
3	Anlage 3 - Bebauungsplan Nr. 25 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" - Textteil B (öffentlich)
4	Anlage 4 - Bebauungsplan Nr. 25 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" - Begründung (öffentlich)